

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 10

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heit verfügt wie das Repräsentantenhaus, so wird dort der Widerstand gegen die Zollermäßigungen mit Macht einsetzen. Der schließliche Ausgang der Tarifdebatten ist somit noch ungewiß.

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende April:

	1913	1912
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 1,291,100	Fr. 1,544,600
Seidene und halbseidene Bänder	" 1,141,300	" 779,600
Beuteltuch	" 466,800	" 465,100
Floreteide	" 2,543,600	" 1,552,500
Kunstseide	" 233,500	" 208,500
Baumwollgarne	" 614,300	" 488,700
Baumwoll- und Wollgewebe	" 514,900	" 547,700
Strickwaren	" 501,600	" 589,500
Stickereien	" 15,830,500	" 20,747,500



Konventionen



Die geplante Versammlung ostschweizer. und vorarlbergischer Schiffstickerei-Fabrikanten zur Gründung eines starken Verbandes und Festsetzung eines Minimalstichlohnes ist auf Mittwoch, 21. Mai ins Hotel „Schiff“ in St. Gallen angesetzt worden. Die gegenwärtigen Konkurrenzverhältnisse sind derart, daß die Schiffstickereifabrikanten mit Verlust arbeiten müssen, so daß die Aufstellung eines Minimallohnes eine absolute Notwendigkeit wird.



Ausstellungswesen



Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen Zürich.
(Korr.) Der 4. Jahresbericht ist in zwei Sprachen soeben veröffentlicht worden und gibt mancherlei Aufschluß über die wirtschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Ausstellungswesens.

Reger Verkehr fand zwischen der Zentralstelle und den schweizerischen Vertretern im Ausland, sowie mit den Zentralstellen anderer Länder, den Interessenten und der Presse statt.

Im einzelnen werden die Gründe hervorgehoben, die gegen eine Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung in Gent und der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig sprachen. Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 fand dagegen in den Interessentenkreisen lebhafte Befürwortung, während die Verhandlungen über eine Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in San Francisco 1915 bis zum Jahresschluß 1912 ihre Erledigung nicht finden konnten. Die Amerikaner feiern mit diesem Unternehmen die Eröffnung des Panamakanals und zweifellos wird die Ausstellung Besucher aus ganz Amerika und den benachbarten Erdteilen erhalten, die für den internationalen Handel fruchtbringend beeinflußt werden können.

Inländischen Ausstellungen verschiedener Art leistete die Zentralstelle wiederholt Hilfe; über 22 ausländische Ausstellungen erteilte sie an Interessenten Auskunft, besorgte Programme oder den Verkehr mit den einzelnen Ausstellungsleitungen.

Zu den durch das Organisationsreglement der Zentralstelle vom Bundesrat zugewiesenen Aufgaben gehört auch die Bekämpfung der Schwindelausstellungen und des Medaillenschwindels. In der Berichterstattung nimmt dieses Kapitel und was die Zentralstelle an Gegenmaßregeln unternahm, einen großen Raum ein. Der mit den Verhältnissen nicht Vertraute kann sich kaum eine Vorstellung von dem immer noch blühenden unlautern Handel machen, der in der Schweiz und speziell in Zürich mehrere Agenten, und zwar sämtlich Ausländer, beschäftigt und wohl „ernährt“. In der Regel sind es sogen. „kleinere Leute“, angehende oder „verkaunte“ Erfinder, die meist durch Wechselteilzahlungen zur Erlangung einer unverdienten „Goldenen Medaille“ oder eines „Ehrenkreuzes“ verleitet werden.

Dem Bundesgesetz vom Jahr 1890, das sich u. a. auch mit dem Schutz der Auszeichnungen befaßt, widmet der Bericht einige Be trachtungen und kommt zum Schluß, es sei eine Revision nach verschiedener Hinsicht notwendig, und die rechtlich erworbenen

Auszeichnungen hinlänglich zu schützen und um den raffinierten Machenschaften der Ausstellungsschwindler wirksamer entgegenzutreten.

Der Verkehr mit der Fédération internationale des Comités permanents d'expositions, der die Zentralstelle als Sektion angehört, wird erwähnt, und der im Oktober letzten Jahres in Berlin abgehaltenen internationalen diplomatischen Konferenz zur Regelung gewisser Ausstellungsfragen gedacht, die von 17 Staaten besucht war und drei Wochen dauerte. Die darauf abgeschlossene Konvention wird erst veröffentlicht, wenn ihr die einzelnen Staaten definitiv beigetreten sind.

Im Schlußwort wird auf die Bedeutung der internationalen Ausstellungen hingewiesen, denen unsere Konkurrenzstaaten immer größere Aufmerksamkeit zuwenden. Weit entfernt, daß das Ausstellungswesen sich überlebt habe, sprächen eine Reihe von Umständen dafür, daß es in einer rationellen Ausgestaltung, die sich namentlich auf die kommerzielle Ausnutzung dieses Reklamemittels erstrecken müsse, berufen sei, dem Handelsverkehr auch für die Zukunft noch wesentliche Dienste zu leisten.

Der Bericht kann von der Zentralstelle, „Metropol“ Zürich, gratis bezogen werden.

Lyon. Unter dem Patronat der französischen Ministerien des Handels und des Auswärtigen wird die Stadt Lyon vom 1. Mai bis 1. November 1914 eine internationale Ausstellung auf dem Gebiete des Städtewesens (Exposition internationale urbaine) veranstalten. Der französische Botschafter in Bern hat im Auftrage seiner Regierung die Schweiz zur Beteiligung eingeladen. Mit dieser Ausstellung sind eine lokale Industrieausstellung und eine französische Kolonialausstellung verbunden.

Nähre Auskunft über Reglement, Klassifikation usw. erteilt die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen.



Firmen-Nachrichten

Schweiz. Basel. Industriegesellschaft für Schappe, Basel. Der Verwaltungsrat hat die Dividende für das Rechnungsjahr 1912 auf 25 Prozent (wie 1911) festgesetzt.

— Tüllindustrie in der Schweiz. Die neu gegründete Schweizerische Gesellschaft für Tüllindustrie hat um den Preis von 100,000 Fr. die bisherige Weberei der Firma Heitz & Cie. in St. Margrethen samt allen Nebengebäuden und der Wasserkraft angekauft und wird darin 20 Maschinen aufstellen. Die Tüllfabrik wird einen ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb einführen.

Nach Zeitungsberichten hat sich die Maschinenfabrik Kappel an der Gründung der schweizerischen Gesellschaft für Tüllindustrie in St. Margrethen beteiligt. Die Aufstellung von 20 Tüllmaschinen dürfte durch die Maschinenfabrik Kappel erfolgen.

— Aarau. Otto Lenz-Sutter, Seiden- und Baumwollgarn-Färberei in Aarau. Unter dieser Firma wird die bisherige Färberei A. Wyser A.-G. in Aarau weiter fortgeführt.

Deutschland. Die Firma Gebrüder E. & S. Bing, Berlin, geht in den Besitz der Firma Gebrüder Passavant, Frankfurt a. M., über. Herr S. Kaiser, bisheriger Teilhaber der Firma Gebrüder E. & S. Bing, wird die Leitung des Berliner Geschäfts als Mitinhaber weiterführen, während die Herren Geheimrat Richard von Passavant, H. von Passavant, K. Kotzenberg speziell dem Frankfurter Geschäft mit den Zweiggeschäften vorstehen werden. Herr Simon Bing wird sich nach vierzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit in das Privatleben zurückziehen.

— Krefeld. Die alte angesehene Samt-, Samtband- und Plüscherfabrik Peltzer Gebr., Krefeld, ist unter dem Namen „Peltzer Gebr., Aktiengesellschaft“ in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das Grundkapital beträgt 2½ Millionen; es handelt sich um eine Familiengründung. Den Vorstand bilden die Vorbesitzer, die Herren Karl Pastor, Wilh. Peltzer und Walter Peltzer, den Aufsichtsrat die Herren Bankier Hugo Vasen als Vorsitzender, Max Peltzer als stellvertretender Vorsitzender und Herm. Mink als drittes Mitglied. Sämtliche Herren sind in Krefeld ansässig.